

Nachbarschaftsverband Pforzheim

Flächennutzungsplan 2004

Warum ein Flächennutzungsplan?

Als vorbereitender Bauleitplan stellt der Flächennutzungsplan die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und insbesondere die Art der Bodennutzung im Stadtgebiet in seinen Grundzügen dar. Der Flächennutzungsplan enthält deshalb in aller Regel keine Aussagen, die sich auf einzelne Grundstücke beziehen. Es bleibt den verbindlichen Bauleitplänen - nämlich den Bebauungsplänen - vorbehalten, die Regelungen über Art und Maß der baulichen Nutzung, die zulässige Bauweise oder die Zulässigkeit bestimmter Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zu treffen. Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt besitzt der Flächennutzungsplan keine unmittelbare Rechtswirkung. Aus seinen Darstellungen sind z. B. keine Ansprüche auf eine Baugenehmigung oder eventuelle Entschädigungsleistungen abzuleiten. Unmittelbare Rechtswirkungen besitzt der Flächennutzungsplan für die Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden sowie für Genehmigungsverfahren von Vorhaben im so genannten Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Der Flächennutzungsplan ist behördenverbindlich. Neben der Selbstbindung der Stadt bzw. der Gemeinde an ihr Planwerk zählt hierzu vor allem die Pflicht aller anderen öffentlichen Planungsträger und Fachbehörden, ihre Planungen an die Darstellungen des Flächennutzungsplanes anzupassen.

Landschaftsplan

Parallel zum Flächennutzungsplan wurde der Landschaftsplan erarbeitet, um die Belange von Natur und Landschaft entsprechend zu berücksichtigen.

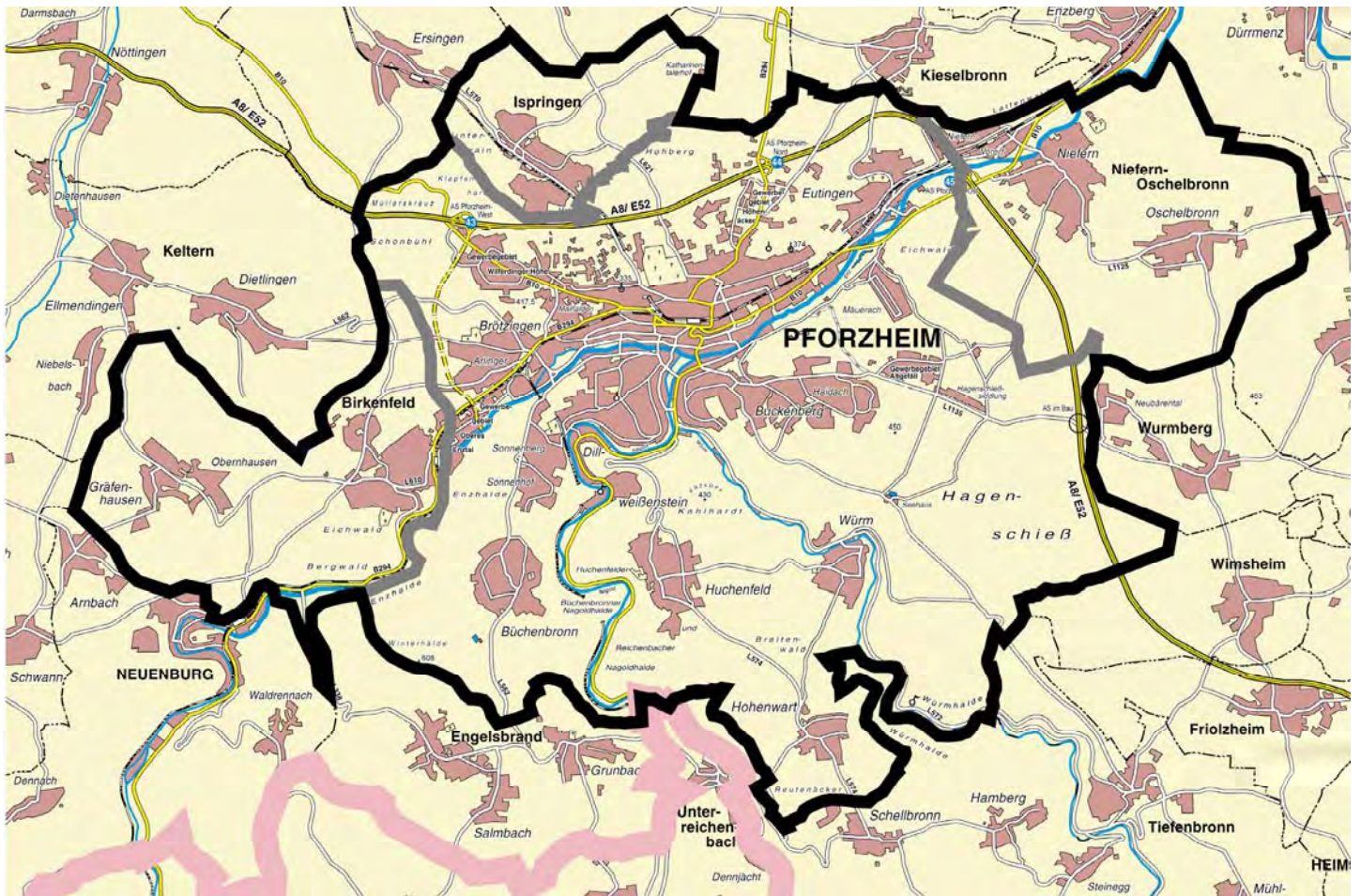
Das Plan-Aufstellungsverfahren

Das Aufstellungsverfahren ist im Baugesetzbuch genau geregelt und sieht zwei Bürgerbeteiligungen vor:

- Aufstellungsbeschluss
- Erste Überlegungen
- **Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
- Berichterstattung
- Vorentwurf
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Entwurf
- Offenlagebeschluss
- **Offenlage**
- Satzungsbeschluss
- Bekanntmachung (Rechtskraft)

Der Nachbarschaftsverband – was ist das?

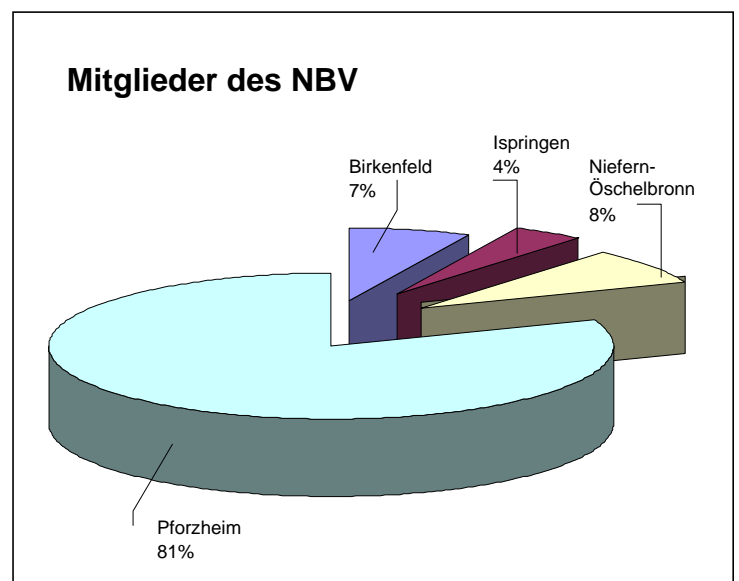
- Er existiert seit 01.01.1976
- Er wurde gebildet durch das 4. Gesetz zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz)
- Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Hier finden die gleichen Vorschriften Anwendung wie für den Zweckverband
- Er hat einen eigenen Haushalt mit Haushaltsplan und Jahresrechnung



Mitglieder des NBV Pforzheim sind

- Die Stadt Pforzheim und die Gemeinden
- Birkenfeld,
- Ispringen,
- Niefern-Öschelbronn sowie
- der Enzkreis mit beratender Stimme

Gemeinde	Einwohner 2004	Hektar
Pforzheim	118.985	9.801
Birkenfeld	10.493	1.904
Ispringen	6.010	821
Nief.-Öschelbr.	12.206	2.202
NBV	147.694	14.728



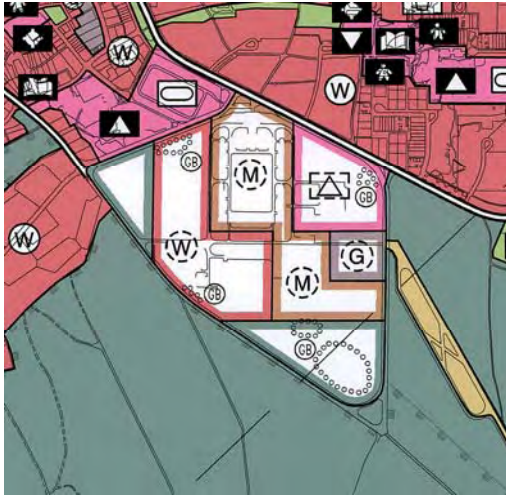
Geltungsdauer

Das Baugesetzbuch 1997 legte keine zeitliche Geltungsdauer für den Flächennutzungsplan fest. In der Praxis zeigt sich aber, dass die Zielsetzungen sich im Laufe der Jahre durch veränderte Randbedingungen wandeln. Es ist deshalb auch erforderlich, die Auswirkungen auf die Planungen zu überprüfen und den Flächennutzungsplan fortzuschreiben. Um im Rahmen der Flächennutzungsplanung für einzelne Teilbereiche Prognosen machen zu können (Einwohnerentwicklung, Wohnungsbedarf, Infrastrukturbedarf), ist auch die Annahme eines zeitlichen Planungszieles notwendig. Für die Berechnungen, die diesem Plan zugrunde liegen, wurde das Zieljahr 2015 angesetzt.

Weichenstellung für die Zukunft

Der Flächennutzungsplan stellt dar, wo die Neubaugebiete für die Zukunft liegen. Er stellt aber auch dort die Weichen, wo bereits heute bebaute Bereiche umgenutzt werden sollen. Damit zeigt er auch Wege des Flächen-sparens auf.

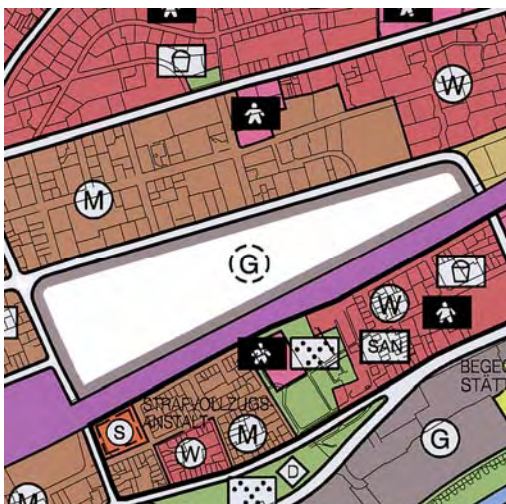
Eine der wichtigsten Determinanten der Flächennutzungsplanung ist die Bevölkerungsentwicklung und zwar sowohl die Veränderung in der absoluten Zahl, der räumlichen Verteilung als auch die Struktur mit den Aspekten der Altersgliederung sowie der sozialen und beruflichen Zuordnung.



Ehemalige Buckenbergkaserne



Ehemalige Papierfabrik



Güterbahngelände

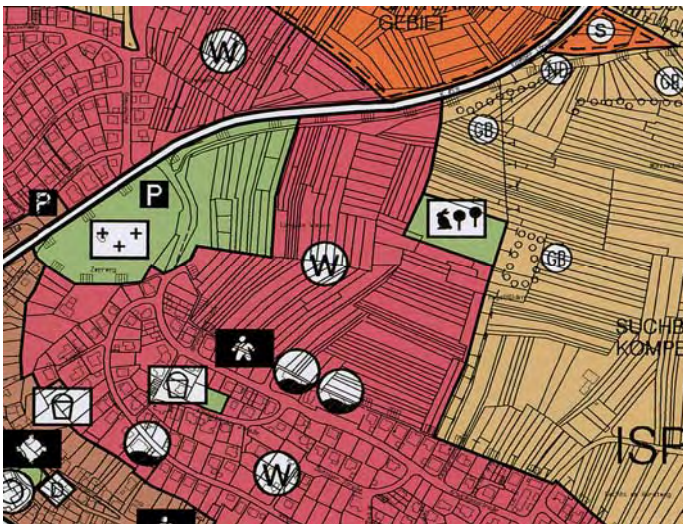
Wohngebiete

Wohngebiete - ganz klar - sind dem Wohnen vorbehalten. Gewerbe- und Dienstleistungen werden nur zugelassen, wenn sie der Eigenversorgung des Gebietes dienen (Läden, Friseur usw.) und keine Belästigungen verursachen. Das kann natürlich nicht heißen, dass jeder Betrieb raus muss, der schon da ist und nicht unter die oben beschriebenen fällt.

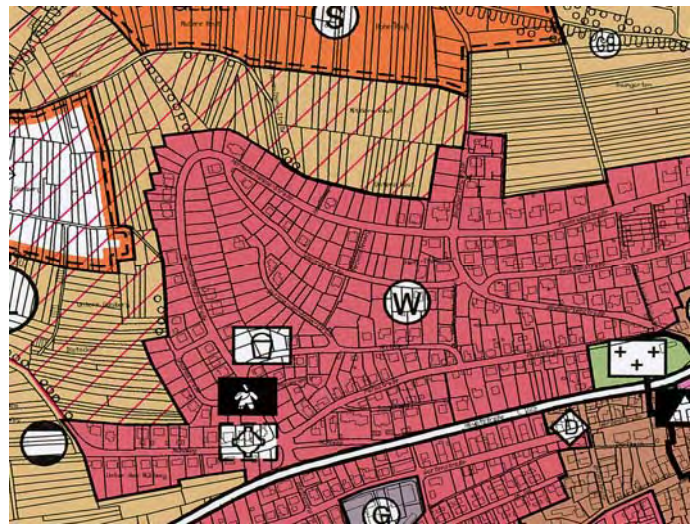
Der Regionalverband hat daher die Bevölkerungsprognose für den Nachbarschaftsverband für 2015 auf 151.000 E angehoben. Der Orientierungswert für Pforzheim liegt danach bei 120.060 E, für die übrigen Gemeinden bei 30.940. Prozentual verteilt ergeben sich für Birkenfeld 11.128 E, Ispringen 6.517 E und Niefern-Öschelbronn 12.911 E.

Planerische Ziele für die Fläche:

Wohnen: Die Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan hat zum Ziel, eine sozialgerechte Wohnraumversorgung sicherzustellen. Der Bedarf an Wohnraum soll vor Allem in den vorhandenen Siedlungsbereichen gedeckt werden. Als Ergänzungen, die in den Freiraum eingreifen und zu einer Verbesserung der Siedlungsstruktur führen sollen, sind weitere Bereiche zu nennen, wie Südwestlicher Ortsrand (Würm), Obere Maden (Hohenwart), Obere Lehen (Büchenbronn), Im Gaiern (Huchenfeld), Westlicher Zollstock (Birkenfeld), Kelterweinberg (Birkenfeld), Zwischen den Kesselwegen (Niefern-Öschelbronn).



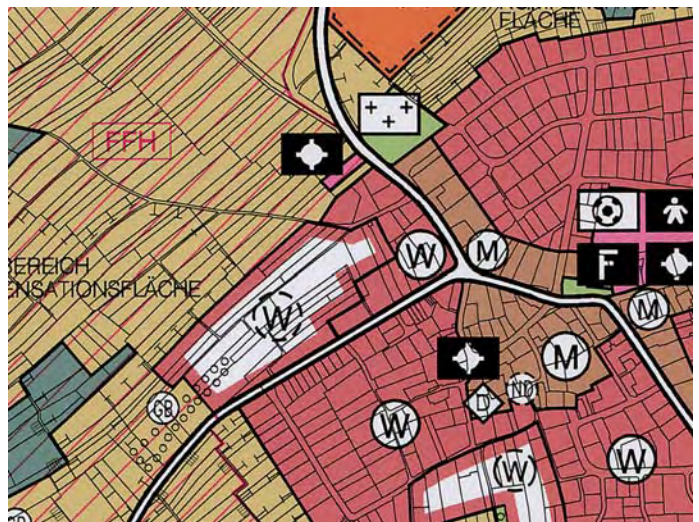
Ispringen – Auf dem Berg



Niefern - Heckelsten



Birkenfeld - Gräfenhausen



Hohenwart – Obere Maden

Wohnfolgeeinrichtungen

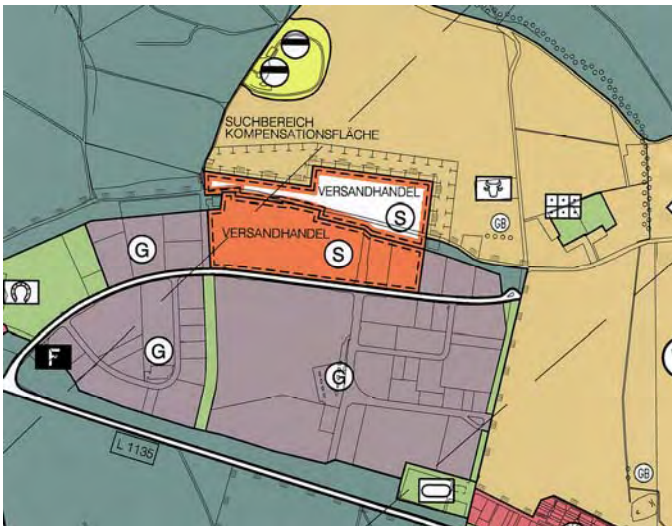
Wohnfolgeeinrichtungen sind, z. B. Kindergärten, Schulen, Kirchen, Krankenhäuser, Postämter, Altenheime, Hallenbäder oder kulturelle Einrichtungen. Die Ermittlung des Bedarfs ergibt sich aus der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Verbindung mit speziellen Orientierungs- oder Zielwerten. Die derzeitigen Flächenansprüche auch der überörtlichen Einrichtungen sind im Flächennutzungsplan gesichert und entsprechend ihrer Zweckbestimmung gekennzeichnet.

Ver- und Entsorgung

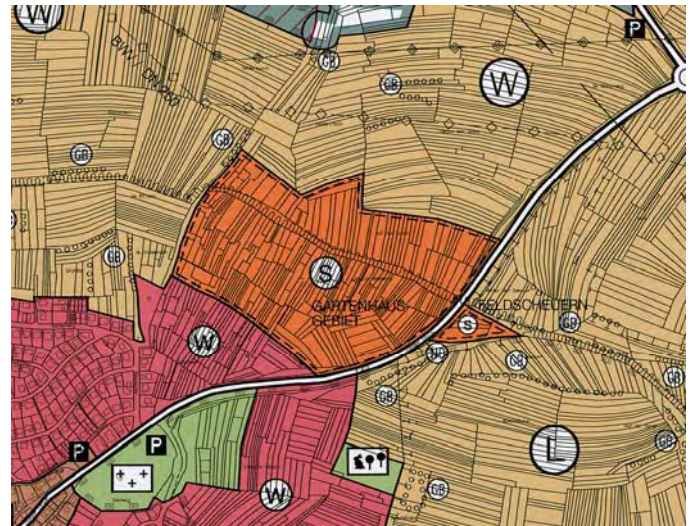
Flächen für Ver- und Entsorgung erfüllen ein ganzes Bündel von Aufgaben: alles, das mit Wasser, Gas und Elektrizitätsversorgung zusammen hängt, Müll- und Kläranlagen, Fernheizwerk, Bau- und Betriebshöfe, Fernmeldezentralen usw.

Sonderflächen

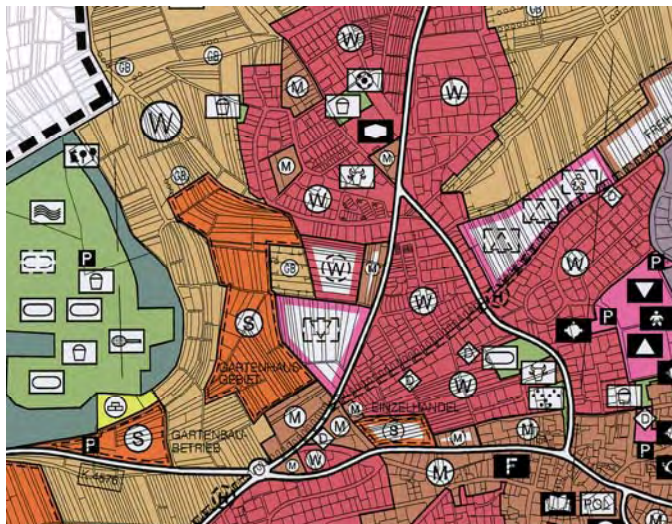
Sonderflächen sind, z. B. Gartenhausgebiete, Fachhochschulgelände, große Einzelhandelszentren u. ä. In dieser Form sind solche Bereiche darzustellen, die sich von den übrigen Baugebieten wesentlich unterscheiden. Beim Vergleich des Flächennutzungsplanes von 1983 mit dem aus dem Jahr 2005 fällt auf, dass die Sondergebiete Einzelhandel eine stärkere Bedeutung bekommen haben.



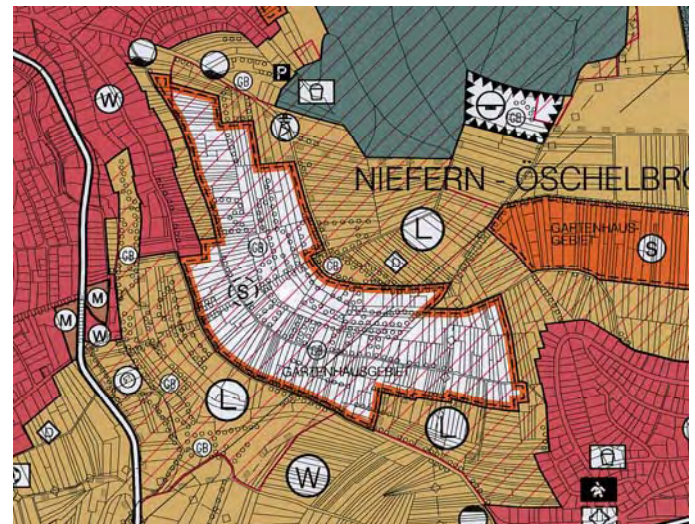
Pforzheim - Frauenwald



Ispringen - Auf der Sonne



Birkenfeld - Hinter dem Birkle



Niefern-Öschelbronn - Gaisberg

Mischgebiete

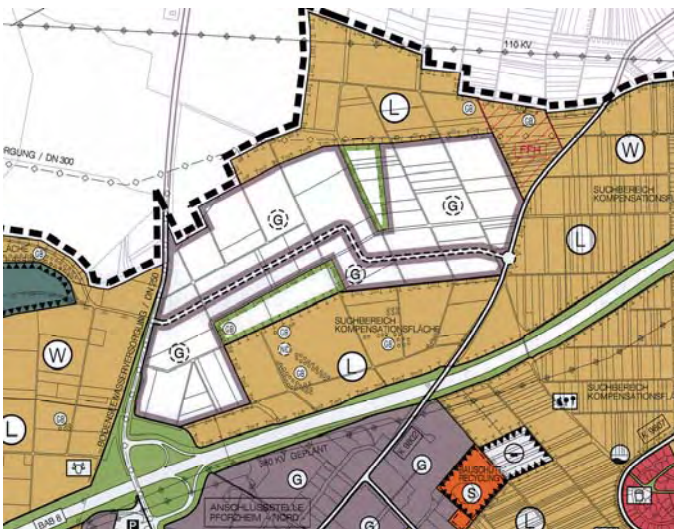
Mischgebiete bestehen aus Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe etwa gleicher Gewichtung. Das Wohnen hat keine Sonderrechte neben diesen anderen Formen der Nutzung. Größere Belästigungen durch Lärm, Abgase usw. sind jedoch im Mischgebiet nicht zulässig.

Kerngebiet

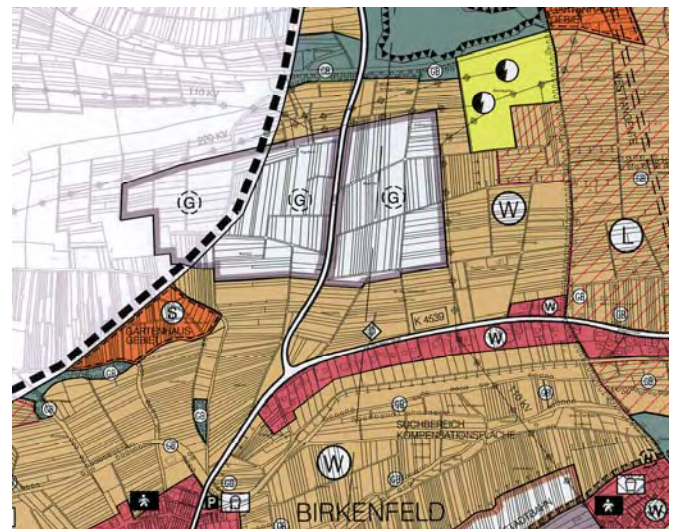
Das Kerngebiet ist eine Sonderform des Mischgebietes, es umfasst hauptsächlich die so genannte „City“: Geschäfte, Büros, Cafés, Restaurants, Dienstleistungen und natürlich Wohnen.

Gewerbegebiete

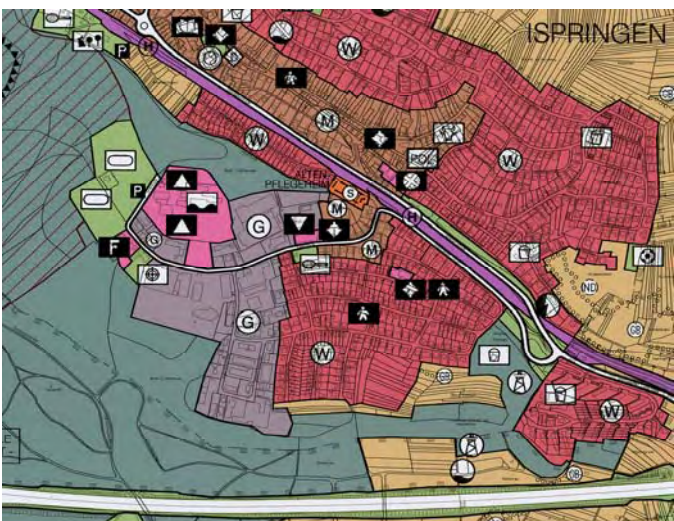
Störend oder nicht, Betriebe mit großem Flächenbedarf, starkem Lieferverkehr, größerer Umweltbelastung, z. B. durch Lärm, werden in Gewerbegebieten zusammengefasst. Dadurch werden nicht nur Wohngebiete von möglichen Belästigungen freigehalten, auch die Betriebe haben durch gute Autobahnanschlüsse, Erweiterungsmöglichkeiten, gute Zufahrten und Parkmöglichkeiten für Belegschaft und Besucher besondere Vorteile. Traditionell besitzt das produzierende Gewerbe eine herausragende Bedeutung. Zur Sicherung der Arbeitsstätten ist die Ausweisung Gewerblicher Bauflächen vorgesehen. Wichtige neu geplante Standorte sind Buchbusch (Nordstadt/Eutingen), Obere Hardt (Huchenfeld), Dammfeld (Birkenfeld), Ob dem Reisersweg (Niefern-Öschelbronn), Gewerbe westlich der A 8 (Niefern-Öschelbronn), Unter dem Dürrmenzer Weg (Niefern-Öschelbronn).



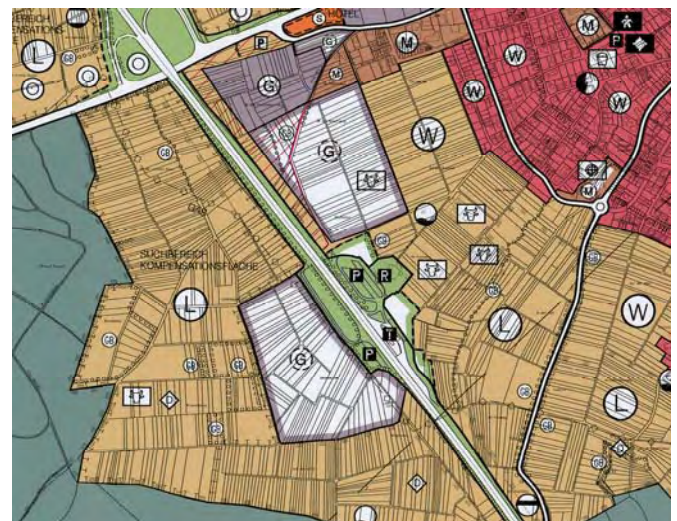
Pforzheim - Buchbusch



Birkenfeld - Dammfeld



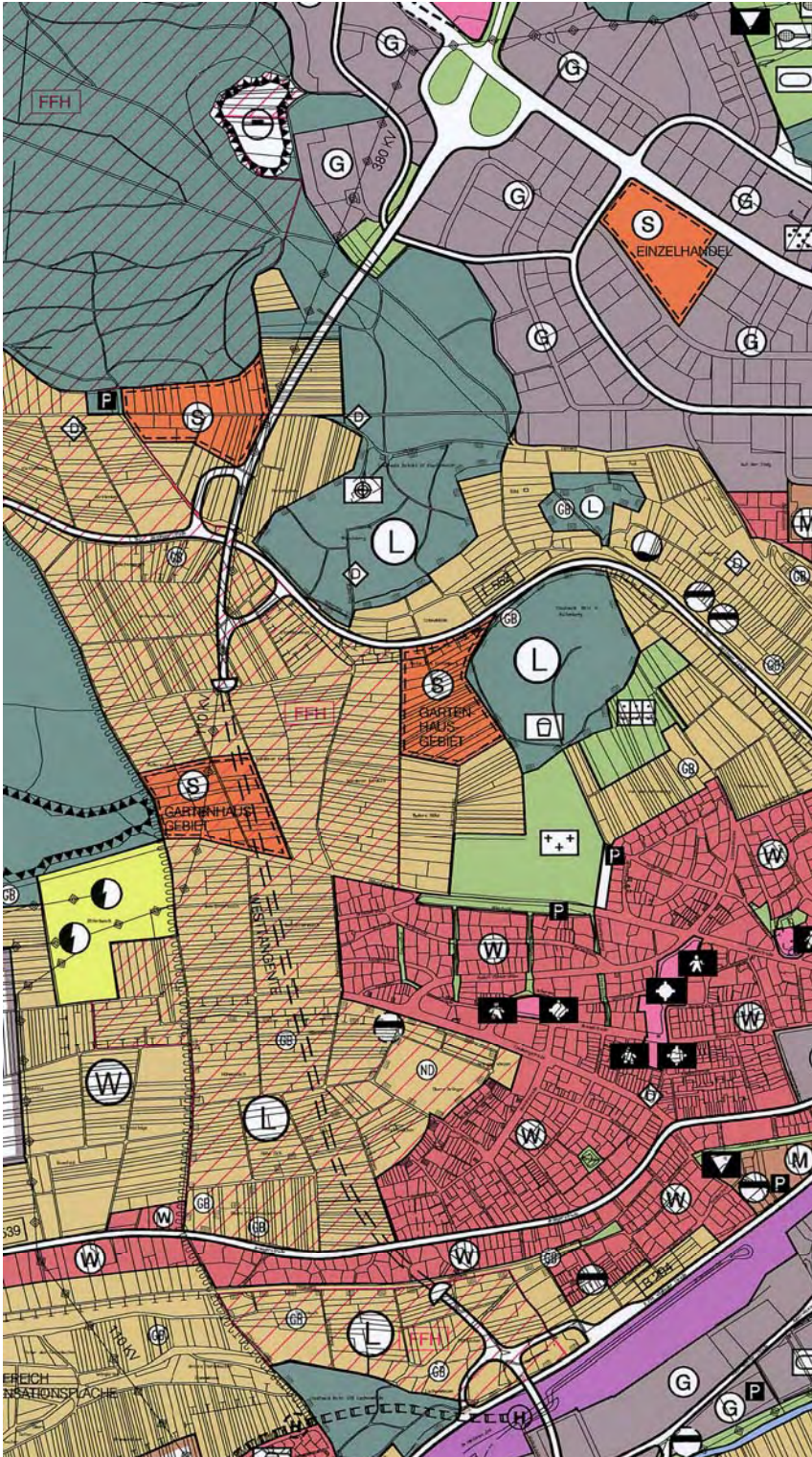
Ispringen - Industriestraße



Niefern-Öschelbronn – beidseits der A 8

Verkehr

Das steigende Verkehrsaufkommen, mit dem auch in Zukunft zu rechnen ist, bringt Negativfolgen mit sich, wie z. B. Lärm- und Abgasemissionen. Gleichzeitig wird Mobilität als Lebensqualität empfunden und ist zur Verknüpfung verschiedener Lebensbereiche (Wohnen, Arbeiten, Bildung, Freizeit, Einkaufen) notwendig. Ziel ist es daher, Mobilität dauerhaft zu erhalten und gleichzeitig die negativen Verkehrsfolgen zu reduzieren. Neben der Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, z. B. durch die Darstellung von Stadtbahnhaltepunkten, sieht der Flächennutzungsplan die Ergänzung des Hauptverkehrsstraßennetzes mit der Westtangente, der Umgehungsstraße von Büchenbronn sowie Freihaltetrassen für die Nordspange und eine Umgehung in Huchenfeld vor.



Pforzheim – Westtangente (Ausschnitt)

Die Westtangente ist die bedeutendste Planungsmaßnahme im Verkehrsbereich des Raumes, der außer der Autobahn aus topografischen Gründen keinerlei stadtnahe Tangentialverbindung besitzt. Deshalb müssen fast alle Durchgangs- bzw. Ziel- und Quellverbindungen sowie viele Binnenverkehrsbeziehungen weite Stadtgebiete, zum großen Teil sogar das Stadtzentrum, durchqueren. Dies kommt darin zum Ausdruck, dass die drei Bundesstraßen B 10, B 294 und B 463 sich im Stadtzentrum treffen.

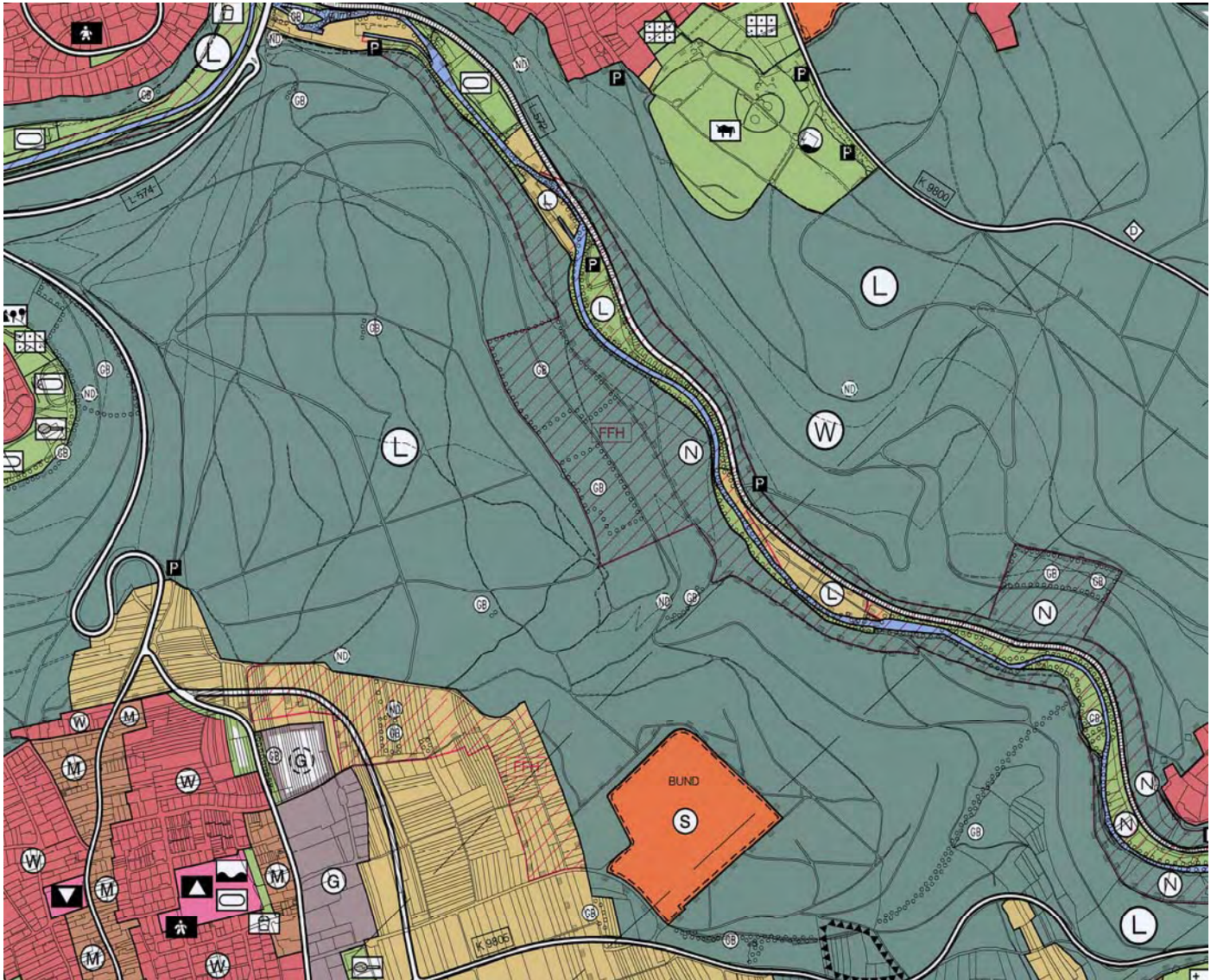
Die Westtangente soll im Zusammenhang mit der Autobahn eine erhebliche Verkehrsentlastung weiter Stadtgebiete im Westen, im Norden und auch in der Mitte Pforzheims ermöglichen.

Durch die Verknüpfung sämtlicher Radialstraßen im Westen Pforzheims untereinander und mit der A 8 wird eine Sammel- und Verteilerfunktion für alle Durchgangsstraßen vom Nagoldtal bis hin zur Autobahnanschlußstelle Pforzheim-Ost erzielt.

Darüber hinaus, und dies ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, ist durch die neue Verbindung die Möglichkeit auch für tangentialen Binnenverkehr und für Ziel- und Quellverkehre gegeben, Randbereiche außen zu umgehen.

Freiraum

Das Planungsgebiet wird maßgeblich durch die Flusstäler von Enz, Nagold und Würm, aber auch ganz umfangreich durch den hohen Waldanteil geprägt. Ziel muss es sein, die vorhandenen Landschaftsräume und auch die bis an die Siedlungsräume heranragenden Grün- und Freiflächen zu schützen und zu entwickeln.



Pforzheim Würmtal / Hagenschieß

Erholung und Freizeit

Die Freiräume der Stadt haben zugleich große Bedeutung für den Naturschutz und die mit diesen Flächen verbundenen Erholungs- und Freizeitfunktionen. Der Freiraumschutz besitzt daher einen hohen Stellenwert. Schwerpunkte der Erholungs- und Freizeitfunktion liegen in den Waldbereichen, aber auch die Flusstäler oder die freie Landschaft haben eine große Bedeutung.

Darstellungsweise im Planwerk

Der Originalmaßstab des genehmigten Flächennutzungsplanes ist 1 : 15.000. Das entspricht dem gesetzlichen Auftrag, sich im Flächennutzungsplan – als dem vorbereitenden Bauleitplan - auf die Darstellung der Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen zu beschränken. Die Darstellung ist in diesem Sinne nicht parzellenscharf.